

Jahresbericht 2024

des Landesfischereiverbandes Schleswig-Holstein

Aus der Fischerei

Fischereifahrzeuge und Erwerbsfischerei

Die detaillierten Anlandemengen und Erlöse der Kutterfischerei in Schleswig-Holstein für das Jahr 2024 werden, wie in den Vorjahren, in den Tabellen des Jahresberichtes 2024 des Landesamtes für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) detailliert aufgelistet und im Internet abrufbar sein sowie in der Folge auch im Fischerblatt veröffentlicht werden. Ebenso werden die aktuellen Entwicklungen zur Zahl der Fischereifahrzeuge und der in der Fischerei beschäftigten Personen dort zu finden sein.

Die schleswig-holsteinische Fischerei landete 2024 im In- und Ausland 30.387 t im Wert von 55,3 Millionen an (32.044 t im Wert von 58,1 Millionen im Jahr 2023).

Die Zahl der Kutter im Haupterwerb ist dabei nahezu unverändert geblieben. 154 Kutter (+1 im Vergleich zu 2023) waren aktiv, davon 68 in der Ostsee und 86 in der Nordsee.

Die gesamte Fischerei leidet unter der allgemeinen Teuerung, insbesondere bewegen sich die Brennstoffpreise nach wie vor auf hohem Niveau, trotz der gefallen Rohölpreise. Die Umsetzung einer CO₂-Steuer auf Kraftstoffe in Dänemark wird auch bei dort aktiven deutschen Fischern wirksam und belastet die Betriebe zusätzlich.

Auch der zunehmende Verlust von Fanggebieten infolge des Ausbaus der Windenergie sowie die Umsetzung von Fischereiverboten in Schutzgebieten reduziert die noch verfügbaren Fanggebiete.

Spannend bleibt die weitere Entwicklung, insbesondere wenn denn tatsächlich eine Abwrackung für Fahrzeuge der Nordseefischerei zeitnah ermöglicht wird.

Ein weiteres Damoklesschwert bedeutet für die Fischerei die Kontrollverordnung. Sie ist schon in Kraft gesetzt, aber wichtige Vorgaben, die die Fischerei betreffen, sind ab Januar 2026 umzusetzen. Bislang gibt es keine Aussagen zur finalen Ausgestaltung zu den technischen Anforderungen für das lizenzierte Wiegen sowie zu den Vorgaben für das elektronische Logbuch zur Rückverfolgbarkeit. Wird es für kleine Fahrzeuge Ausnahmen geben und wie sehen diese aus? Die Durchführung der Kontrolle wiederum liegt in der Hand der Bundesländer. Hier ist ein einheitliches Vorgehen anzustreben.

Ostseefischerei

In der Konsumfischerei der Ostsee waren die Anlandungen von Dorsch und Hering wie in den beiden Vorjahren nur noch als Beifangquoten zugeteilt. Dies bedeutet, dass keine gezielte Fischerei zulässig ist, aber um die Fischerei auf andere Zielarten weiterhin zu ermöglichen wurden die Beifangquoten festgesetzt.

Die Quote für 2024 für den West-Dorschbestand wurde allerdings um 30 % von 104 auf 73 Tonnen reduziert. Für 2025 ist diese Quote nochmals um 21,8 % reduziert worden, auf 57 Tonnen. Die Quote für den Ost-Dorschbestand blieb unverändert bei 54 Tonnen, ist aber für 2025 um 27,7 % auf 39 Tonnen abgesenkt worden.

Beim Hering der westliche Ostsee blieb die Quote auch 2024 unverändert bei 435 Tonnen und ist auch für 2025 so festgesetzt worden.

Die tatsächlich gefangenen Mengen waren marginal. Die zugeteilten Quoten wurden nicht ausgefischt. Es wurde vor allem auf Plattfischarten gefischt. Die Quote für Scholle blieb konstant bei 900 Tonnen, wurde aber nicht ausgefischt, da die Fischerei nicht ganzjährig erlaubt war und sich die Schollen darüber hinaus gebietsweise in einem nur mäßigen Ernährungszustand befinden und damit keine ausreichenden Preise zu erzielen sind.

Einzelne Betriebe verfügen über eine Quote für Kaisergranat und bewirtschaften diese zur wirtschaftlichen Stabilisierung ihrer Betriebe. Einige Betriebe fischen auf Sprotten. Die Quote wurde 2024 um 10 % abgesenkt, in 2025 folgte eine weitere Absenkung um 30,6 % auf nunmehr 8.718 Tonnen.

In der Ostsee wird durch den Einsatz von vorgeschriebenen technischen Maßnahmen versucht, untermassige Fische in den Fängen zu vermeiden. Auch das unterschiedlichen Fluchtverhalten von Fischen wird fangtechnisch berücksichtigt. Da Dorsche im Allgemeinen ihr Fluchtverhalten nach oben richten, wird dies durch eine

neue Technische Maßnahme umgesetzt: das Roofless-Netz, bei dem sich ein großer Ausschnitt an der Oberseite des Netztunneleingangs befindet und Dorschen die Flucht nach oben ermöglicht. So kann Plattfisch ohne nennenswerte Dorschbeifänge gefischt werden. Diese Maßnahme gilt ausschließlich für das Gebiet 22. Dies ist ab 09. April 2025 umzusetzen. Alle anderen Netze sind verboten. Im Gebiet 24 und weiter östlich ist das T 90/120 als selektive Maßnahme vorgeschrieben.

Durch die Umsetzung einer Fördermaßnahme konnten die Betriebe bei der Anschaffung des Roofless-Netzes finanziell unterstützt werden. Es wurden aber nur eine Hand voll Förderanträge gestellt, denn eine nennenswerte Schleppnetzfischerei gibt es in der Ostsee inzwischen nicht mehr. Die Mehrzahl der Fischereibetriebe der Ostsee ist nur noch mit Stellnetzen aktiv.

Insgesamt bleibt die Situation der Ostseefischereibetriebe weiterhin sehr angespannt. In 2024 und auch im laufenden Jahr konnten/können die Betriebe wieder für zusätzliche Schontage für Dorsch und Hering Ausgleichszahlungen erhalten und sich so übers Jahr retten. Diese Stillliegetage sollen aber nach aktuellem Kenntnisstand 2026 nicht mehr ausgezahlt werden.

Die wirtschaftliche Situation der Genossenschaften ist unverändert angespannt. Ohne Umsätze aufgrund fehlender Frischfischanlandungen, aber laufenden Kosten, ist es schwierig die Infrastruktur aufrechtzuerhalten. In der Folge gab es schon erhebliche Einsparmaßnahmen bei den für die Fischer zur Verfügung gestellten Services bei Anlandung, Transport, Vermarktung. Weitere Einsparungen werden unumgänglich sein.

Derzeit werden die gefangenen Fische überwiegend über Direktvermarktung abgesetzt. Eine Vermarktung über die internationalen Märkte, wie in der Vergangenheit erfolgt, ist aufgrund der geringen Erlöse aktuell nicht kostendeckend möglich.

Bislang war eine dreimonatige Aalschonzeit von Oktober bis Dezember festgelegt. Inzwischen wurde der Zeitraum auf 6 Monate ausgedehnt und ist ab September 2023 für die Ostsee für Aal in allen Lebensstadien einheitlich für die gesamte Ostsee vom 15. September bis 15. März festgesetzt. Für die Nordsee liegt die Schonzeit unverändert vom 1. September bis 28. Februar.

Prädatoren und ihre Auswirkungen bleibt weiterhin ein Thema in der Fischerei. Neben den Kormoranen wird in der Ostsee auch zunehmend von Schäden durch Robben berichtet. Vor allem Stellnetze sind ein gedeckter Tisch und die Fischer finden dann nur noch Köpfe oder Teile von Fischen in den Netzmaschen hängend.

Nachdem in einer ersten Studie zur Zusammensetzung der Speiballen von Kormoranen in einem Gebiet ein hoher Anteil an Dorsch nachgewiesen wurde, wird jetzt vom Land Schleswig-Holstein in einem Folgeprojekt großflächig und in Zusammenarbeit mit Nachbarländern im Projekt „Abschätzung kormoranbedingter Sterblichkeit beim Westdorsch“ die Rolle der Kormoranprädation auf die Dorschpopulation näher betrachtet. Es gibt aktuell dazu noch keine Aussagen, aber die Aussagen kommen aus Sicht der Fischerei viel zu spät.

Aber das Ökosystem Ostsee scheint in einem generellen Umbruch zu sein. Neben einer hohen Nährstoffbelastung trägt auch die allmählich steigende Wassertemperatur dazu bei, die zu regelmäßigen Algenblüten führt. Absterbende Algen zehren Sauerstoff und führen in der Folge zu Fischsterben. Der Einfluss der Fischerei auf die Fischbestände, insbesondere Dorsch und Hering, wird inzwischen auch von der Wissenschaft als vernachlässigbar eingestuft. Dessen ungeachtet werden für die Fischereibetriebe immer weitere Reglementierungen implementiert.

Unter Vorsitz der ehemaligen Europaparlamentarierin Ulrike Rodust hat die Leitbildkommission am 19. März 2024 ihre Arbeit aufgenommen. Am 08. April 2025 wurde dann der Abschlussbericht übergeben.

Dort heißt es in Zusammenhang mit Meeresnaturschutz:

„Ein integrativer Ansatz, welcher die Interessen von Fischerei und Meeresnaturschutz gleichermaßen berücksichtigt, ist essenziell, um beides, die marinen Lebensgemeinschaften und Lebensräume sowie die Fischerei, langfristig zu sichern.“

Gesunde Ökosysteme sind für die Fischerei unabdingbar und nachhaltiges Wirtschaften ist für die Fischerei selbstverständlich. Darauf weist auch die Fischerei immer wieder hin und hat auch wiederholt ihre Bereitschaft zu Zugeständnissen signalisiert.

Darauf war auch im Dialog zum angestrebten Nationalpark Ostsee 2023 immer wieder hingewiesen worden, auch wenn die Umsetzung eines Nationalparks in der Ostsee nicht nur von Fischereiseite abgelehnt wurde.

Im Frühjahr 2024 traf die Veröffentlichung des 16-Punkte-Plans der Landesregierung mit der Festlegung von drei neuen Schutzgebieten und verschärften Vorgaben in bereits existierenden 3 Schutzgebieten die Fischerei hart. 12,5 % der schleswig-holsteinischen Meeresfläche sollen unter strengen Schutz gestellt werden und jegliche Fischerei dort verboten sein. Hier wurden im Vorfeld der Veröffentlichung die betroffenen Fischereiverbände am 13. März 2024 nur zu einem kurzfristig angesetzten Termin in die Staatskanzlei geladen, um ihnen dort die Pläne der Landesregierung vorzustellen. Schon bei diesem Termin hatte die Fischerei bereits ihre Sichtweise vorgetragen. Am 18. März erfolgte dann ein Anruf, dass keine Änderungen vorgenommen werden und am 19. März 2024 wurde dann die Pressemitteilung veröffentlicht.

Die Gebietsvorschläge befinden sich küstennah und betreffen die letzten für die Berufsfischerei noch wirtschaftlich interessanten Fanggründe. Sollte die Schließung wirklich wie geplant umgesetzt werden, bedeutet dies das Aus für circa 90 % der verbliebenen Ostseebetriebe, die aufgrund ihrer Fahrzeuggrößen nicht auf andere Gebiete ausweichen können. Die Fischerei hatte nach dem ersten Schock nach der Veröffentlichung der Pläne in diversen hochrangigen Gesprächen immer wieder versucht, die Betroffenheit darzulegen und Alternativen vorzuschlagen. Eine Kompromissbereitschaft für die Vorschläge der Fischerei konnte dabei auf Seiten des MEKUN und der Staatskanzlei bislang nicht festgestellt werden. Es wird das formale Verfahren durchgezogen und aktuell sind die Schutzgebietsverordnungen zur öffentlichen Kommentierung zugänglich. Es bleibt abzuwarten, ob Inhalte der Stellungnahmen Berücksichtigung finden werden.

Im Vorfeld war allen anderen Nutzergruppen Zugeständnisse gemacht worden, nur bei der Fischerei soll es nach derzeitigem Sachstand keine Abweichungen geben. Darauf wurde auch in Pressemitteilungen des Verbandes immer wieder hingewiesen. Er taucht wieder einmal die Frage auf, ob die regionale Fischerei der Ostsee überhaupt noch gewollt ist, entgegen den Aussagen im Koalitionsvertrag zu Erhalt der handwerklichen Fischerei.

Auch wünscht sich die Fischerei die Anerkennung der freiwilligen Schutzmaßnahmen für Schweinswale und tauchende Meeresenten, wie es in der „Freiwillige

Vereinbarung zum Schutz von Schweinswalen und tauchenden Meeresenten“ seit 2015 vereinbart ist und inzwischen bis 31. Dezember 2026 erneut verlängert wurde. Die Einhaltung der vereinbarten Einschränkungen wird regelmäßig vom Ostsee-Info-Center überprüft und die Ergebnisse dieser Kontrollen werden auch in den regelmäßig stattfindenden Treffen der Arbeitsgruppe kommuniziert.

Krabbenfischerei

In der Krabbenfischerei richteten sich nach dem unbefriedigenden Jahr 2023 alle Hoffnungen auf eine gute Fangsaison 2024. Es gab lokale Unterschiede. In den niederländischen Gewässern konnte eine etwas auskömmlichere Fischerei erreicht werden und einige Betriebe wechselten mit ihrer Fangtätigkeit dorthin. Die Fänge in deutschen Gewässern waren allerdings völlig unzureichend für eine wirtschaftliche Fischerei. Wurden im Jahr 2023 noch 2.818 t im Wert von 19,093 Millionen (durchschnittlich 6,78 Euro/kg) angelandet, waren es im Jahr 2024 nur noch 1.729 t im Wert von 13.537 Millionen (durchschnittlich 7,83 Euro/kg).

Einige Betriebe fischten in der Nordsee auf Schollen und Kaisergranat. Die Kaisergranatquote ist dort gering, wurde aber durch Ringtausch mit anderen Nordseeanrainern erhöht.

Vor allem die weiterhin relativ hohen Kraftstoffkosten belasteten die Betriebe massiv und machten eine kostendeckende Fischerei schwierig. Unterstützungszahlungen als Ausgleich für die hohen Brennstoffkosten wurden auch den Betrieben der Krabbenfischerei gewährt.

Auch die Saison 2025 startete mit außerordentlich schlechten Fängen.

Die Suche nach den Ursachen dauert an. Offensichtlich gibt es eine gravierende Veränderung im Ökosystem Nordsee. Aber auch der Einfluß der Winterfischerei, wie sie vor allem von den großen Fahrzeugen, vorrangig aus den Niederlanden, ausgeübt wird, wird diskutiert. Hat dies den entscheidenden Einfluß auf den Bestand durch Entnahme der eiertragenden Weibchen? Die Wissenschaft konnte diese Fragen bislang noch nicht beantworten.

Dialogprozess „Zukunft der Krabbenfischerei in Schleswig-Holstein“

Seit dem 28. März 2024 läuft der Dialogprozess.

Im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer besteht weiterhin die Forderung der Naturschutzseite nach einer Schließung von 50 % der Flächen für die

Fischerei. Von Vertretern der Sparte „See- und Krabbenfischerei der Nordsee“ und deren juristischer Unterstützung wurden und werden vertrauliche Verhandlungen mit Vertretern der Landesregierung geführt, um für die Krabbenfischer weiterhin eine rechtssichere Zukunft zu erreichen und den Zugang zu angestammten Fanggebieten offen zu halten.

Im Frühjahr 2023 wurde der Aktionsplan der EU veröffentlicht, der ein Verbot aller grundberührender Fischereien zum Schutz der Meeresumwelt in den Meeresschutzgebieten anstrebt. Damit wäre die Krabbenfischerei ab 2024 vor dem Aus gestanden, da es bislang keine Alternative zur Baumkurre gibt, allenfalls Modifikationen. Dies konnte vorerst abgewendet werden.

Allerdings wurden in den vier ausgewiesenen Schutzgebieten durch einen Delegierten Rechtsakt der EU in der deutschen AWZ der Nordsee Verbote für Stellnetzfischerei und/oder Schleppnetzfischerei temporär bzw. ganzjährig festgesetzt.

Der Verband der deutschen Kutter- und Küstenfischer (VDKK) hatte gegen die Delegierte Verordnung (EU) 2023/340 der Kommission vom 08. Dezember 2022 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2017/118 in Bezug auf Erhaltungsmaßnahmen in den Gebieten Sylter Außenriff, Borkum-Riffgrund, Doggerbank und Östliche Deutsche Bucht geklagt und gefordert, diese für nichtig zu erklären, soweit sie die innerhalb der Natura-2000-Gebiete in der deutschen AWZ der Nordsee geltenden Erhaltungsmaßnahmen betreffe. Es wurden die dort geltenden Fangverbote kritisiert. Die Datengrundlage dafür ist nach Ansicht des VDKK nicht ausreichend, um so weitgehende Einschränkungen der Rechte zur Ausübung der Fischerei zu begründen. Die Erforderlichkeit und die Verhältnismäßigkeit sollten geprüft werden. Die Gebiete seien viel zu weitläufig und die Verordnung deshalb unverhältnismäßig. Außerdem ist es nicht möglich, die Notwendigkeit und den Erfolg der Fischereiverbote in Zukunft darzustellen (Quelle Fischerblatt 05/2025).

Aber der Europäische Gerichtshof wies nun die Klage in erster Instanz zurück.

Von den ursprünglich veranschlagten Mitteln nach § 58 Wind-auf-See-Gesetz (WindSeeG) aus der Versteigerung von Windparkflächen auf See als Fischereikomponente wurden nach erheblichen Umschichtungen im Bundeshaushalt

und Haushaltssperre aktuell 20 Millionen vom Haushaltsausschuss freigegeben, die für Anpassungen der Fangkapazitäten (=Abwrackungen) in der Nordsee (Krabbenfischerei und Konsumfischerei auf Plattfische) übriggeblieben sind.

Das Interesse der Betriebe ist groß. Über die finalen Rahmenbedingungen gibt es hoffentlich bald Informationen.

Aber auch für die Betriebe der Ostsee muss ein solches Programm aufgelegt werden.

Im April 2024 konnte der „Transformationsberater“ seine Tätigkeit aufnehmen, der die Betriebe auf ihrem Weg zur Energieneutralität unterstützen wird.

Windkraft und Fischerei

Durch politische Zielvorgaben wird der Ausbau der Windenergie national und international weiterhin massiv vorangetrieben. Vor allem in der deutschen AWZ der Nordsee sind großflächig Windparkflächen angedacht. Jeder Windpark bedeutet einen weiteren Flächenverlust für die Fischerei, da weiterhin innerhalb der Windparks keinerlei Fischerei ausgeübt werden darf. Jeder Windpark für sich genommen mag nur ein „kleines“ Gebiet darstellen, aber in der Summe betrachtet, handelt es sich inzwischen doch um einen großen Gebietsverlust.

Aktuell sind Windparks mit 9 Gigawatt am Netz. Gemäß den Ausbauzielen im Wind-auf-See-Gesetz (WindSeeG) sollen bis 2030 Windparks mit 30 Gigawatt, bis 2035 mit 40 Gigawatt und bis 2045 mit 70 Gigawatt entstehen. Im Juni 2024 hatte deshalb das BSH den Entwurf des Flächenentwicklungsplans für die Deutsche AWZ veröffentlicht, der große Gebiete als Vorrangflächen für Windparks festlegt.

Eine Korb- und Reusenfischerei auf Taschenkrebse und Hummer außerhalb der Sicherheitszone der Windparks wird von einzelnen Betrieben inzwischen erfolgreich ausgeübt. Es gibt weiterhin nur Versuchsansätze für eine mögliche Ko-Nutzung, wie es die Fischerei schon in der Vergangenheit gebetsmühlenartig gefordert hat.

Die Fischerei wird sich weiterhin für eine Möglichkeit einer Fischereiausübung innerhalb der Windparkflächen stark machen, wie es in Nachbarländern möglich ist.

Munitionsbergung

Lange wurde auch die Fischerei mit ihrer Forderung nach einer Bergung der vor sich hin rottenden Weltkriegsmunition nicht gehört. Inzwischen gibt es aber endlich ein breites Problembewusstsein. Erste Versuchsbergungen wurden bereits durchgeführt. Bergung von Munition im Meer ist auch Bestandteil des 16-Punkte-Plans der Landesregierung und eine zügige Umsetzung der Bergung wäre zu begrüßen.

Ausbildung

Ohne Ausbildung und Nachwuchs keine Zukunft, aber ohne Fanggebiete, ausreichende Fangmöglichkeiten und Zukunftsperspektive keine Nachfrage nach Ausbildung

In den Berufsschulklassen für die Fachrichtung „Küstenfischerei und Kleine Hochseefischerei“ sitzen weiterhin nur wenige Auszubildende. Im aktuell laufenden 3. Ausbildungsjahr sind nur 5 Schüler, davon 4 aus Schleswig-Holstein.

Die erfolgreichen Absolventen der Abschlussprüfungen Fischwirt/in vor den Prüfungsausschüssen der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein und die Lehrgänge in der Fischereischule Rendsburg in der Trägerschaft der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein verzeichneten im Berichtszeitraum 2024 (in Klammern 2023) folgende Teilnehmerzahlen:

	<u>Teilnehmer</u>
Erfolgreich abgelegte Abschlussprüfungen	15 (11)
davon aus Schleswig-Holstein	11 (6)
Meistervorbereitungskurs (nur alle 3 Jahre) (Vorjahr in Klammern)	0 (22)

Danksagung

Die gesamte Fischereibranche steht weiterhin unter extrem hohem Druck. Unsere Politiker auf EU-, Bundes- und Landesebene arbeiten intensiv an tragfähigen Lösungen zur Unterstützung und zum Erhalt der Fischereibetriebe und Fischereigenossenschaften in dieser wirtschaftlich herausfordernden Zeit.

Der Landesfischereiverband Schleswig-Holstein dankt allen, die im Berichtsjahr 2024 unsere Arbeit mit Beratung und Förderung engagiert unterstützt haben und für

unsere Fischer verlässliche Partner waren. Wir hoffen auch für das kommende Jahr auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Rendsburg, im Juni 2025

gez. Lorenz Marckwardt
Vorsitzender und
Fischermeister

gez. Dr. Elke Horndasch-Petersen
Geschäftsführerin